

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0083/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 16.07.2024
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	07.08.2024	abgelehnt	11 17 0

Betreff: Antrag WG Zukunft - Bildung des zeitweiligen Ausschusses "Alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem anliegenden Antrag der WG Zukunft zu und beauftragt die Verwaltung zur Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens lt. Entschädigungssatzung	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2024 ff.			
ca. 592,00 EUR	Produkt-Konto: 11111.542100			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag WG Zukunft

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Siehe beigefügten Antrag

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde, kann der Stadtrat zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 46 Abs. 1 KVG LSA zeitweilige beratende Ausschüsse bilden. Die Zeit der Tätigkeit der zeitweiligen Ausschüsse kann konkret festgelegt oder durch Erreichen eines bestimmten Zieles bestimmt werden. Er endet ansonsten mit Ablauf der jeweiligen Legislaturperiode des Stadtrates.

Mit Ablauf der Legislaturperiode endete auch der zeitweilige, beratende Ausschuss „alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte“ (DIN Deich Ausschuss). Der Antrag der WG Zukunft auf Weiterführung dieses zeitweiligen Ausschusses bedarf nach § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung i.V.m. § 46 Abs. 1 KVG LSA eines positiven Beschlusses des Stadtrates zu dessen Bildung.

Sollte der Stadtrat sich für den zeitweiligen DIN Deich Ausschuss aussprechen, wird in der nächsten regulären Stadtratssitzung die Besetzung, nach den selben Vorschriften wie die beratenden Ausschüsse erfolgen. Die Besetzung erfolgt demnach lt. Hauptsatzung § 8 Abs. 2 und 3 mit 9 Stadträten und 3 sachkundigen Einwohnern, nach der d'Hondtschen Berechnung.